



# 1. Black Forest Elektro-Retro

**Modellflugfreunde Bieselsberg**

9.Mai – 10.Mai 2026

Verein & Ort	Modellflugfreunde Bieselsberg <u>MFF-Bieselsberg</u> GPS: N 48°47'59,614“, O 8°42'35,67“ 
Programm	<b>Samstag, Tag/Monat/Jahr</b> <input type="checkbox"/> 14:00 Uhr: Beginn <input type="checkbox"/> 18:30 Uhr: Ende des ersten Tages <b>Sonntag, Tag/Monat/Jahr</b> <input type="checkbox"/> 09:00 Uhr: Beginn des 2. Tages <input type="checkbox"/> 16:00 Uhr: Ende der Veranstaltung
Veranstaltungsleitung	Kai Wimmer, <a href="mailto:wimmer_kai@yahoo.de">mailto:wimmer_kai@yahoo.de</a> Stephan Staudacher, <a href="mailto:stephan.staudacher@techtransf.org">mailto:stephan.staudacher@techtransf.org</a>
Startgeld & Anmeldung	Da wir nur begrenzte Parkmöglichkeiten haben bitten wir um vorherige Anmeldung an eine der o.a. E-Mail-Adressen. Wir können dann im Vorfeld Parkplätze außerhalb mit einem P&R Service organisieren.
Verpflegung	<input type="checkbox"/> Verpflegung (Frühstück, Mittagessen) auf dem Flugplatz
Unterkunft	Modellflugplatz mit Strom (Lademöglichkeit) <a href="https://www.moenchs-waldhotel.de/">https://www.moenchs-waldhotel.de/</a>

	<p><a href="https://wellness-talblick.de/de/">https://wellness-talblick.de/de/</a></p> <p>Camping auf dem Flugplatz nicht möglich</p>
<b>Weitere Informationen</b>	<p>Da wir mit unserem Platz sehr ortsnah gelegen sind, gilt bei uns am Platz absolutes Verbrennerverbot, daher auch der Name „Elektro-Retro“!</p> <p>Natürlich können trotzdem alle Arten von Modellen mitgebracht werden, nur geflogen wird grundsätzlich nur elektrisch.</p> <p>Das Gewichtslimit liegt bei 25kg.</p>
<b>Wichtig</b>	<p>Alle Teilnehmer müssen einen Versicherungsnachweis vorlegen. Außerdem ist die Kennzeichnungspflicht der Modelle sowie ein Kenntnisnachweis laut neuer Luftverkehrsordnung Voraussetzung für eine Teilnahme. Weitere Infos unter: <a href="http://www.dmfv.aero/allgemein/die-neue-luftverkehrsordnung/">www.dmfv.aero/allgemein/die-neue-luftverkehrsordnung/</a></p>
<b>Haftungsausschluss</b>	<p>Eine etwaige Haftung des Wettbewerbsveranstalters für Schäden, die im Zusammenhang mit der Wettbewerbsorganisation und -durchführung in Verbindung mit der Verletzung der Pflicht eines anderen Wettbewerbsteilnehmers zum Abschluss einer Versicherung gem. § 43 Abs. 2, 3 LuftVG, zur Registrierung des Betreibers gem. DVO (EU) 2019/947 Art. 14 und/oder zum Nachweis der erforderlichen Kenntnisse gem. §§ 21a Abs. 4 S.1, 21b Abs. 1 Nr. 8 lit. b) LuftVO entstehen, beschränkt sich auf Fälle des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit.</p>